Antrag Nr. 14-O-08-0028 Ortsvorsteher

Betreff:

Ausweisung Kirchplatz als "öffentlicher Platz" (Ortsvorsteher)

Antragstext:

Antrag von Herrn Ortsvorsteher Hepp:

Der Magistrat wird gebeten, alle rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Kirchplatz um die evangelische Kirche entsprechend seiner tatsächlichen Nutzung als ein "Öffentlicher Platz" ausgewiesen wird.

Der Magistrat wird weiter gebeten, die noch im Kataster verzeichnete Stichstraße zum ehemaligen Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bierstadt aufzuheben, das sie seit Umzug in die Feuerwache III, Oberlinstraße, im Jahr 1974 keine Funktion mehr hat.

Außerdem ist der zugesagte Flächenaustausch der Stadt Wiesbaden und der Evangelischen Kirchengemeinde Bierstadt nach 3S Jahren herbei zu führen, da eine Teilfläche des Kirchplatzes, auf dem der Wochenmarkt abgehalten wird, noch im Eigentum der Kirchengemeinde ist.

Begründung:

Bereits bei der Schaffung des Kirchplatzes im Jahr 1979 hat der Ortsbeirat Bierstadt einstimmig beschlossen, den Platz als öffentlichen Platz zu führen. Seit dieser Zeit werden die Blumenbeete des Kirchplatzes und die Straßenreinigung bis vor drei Jahren von der Stadt ausgeführt. Mit der Beauftragung der EL W wurde festgestellt, dass die Stadt bisher das Kataster nicht bereinigt hatte und dass der Flächenausgleich bisher nicht erfolgte.

Der Kirchplatz wird ausschließlich öffentlich genutzt und wöchentlich findet der Wochenmarkt auf diesem statt. Des Weiteren nutzen die Bierstadter Vereine den Kirchplatz für etwas sechs bis acht Veranstaltungen im Jahr. Die Abwälzung der Reinigungspflicht auf die Anlieger, die sich zu Recht gegen die Auflage der EL W wehren, ist mehr als unbillig. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat dringend, die Rechtsverhältnisse des Kirchplatzes nunmehr zu klären und den Kirchplatz als öffentlichen Platz auszuweisen.

Wiesbaden, 20.10.2014

Hepp Ortsvorsteher